

# Wochenblatt

## für Zschopau und Umgegend

### Zschopauer Tageblatt u. Anzeiger

Das Wochenblatt für Zschopau und Umgegend (Zschopauer Tageblatt und Anzeiger) ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Zschopau, des Finanzamts und des Stadtrats zu Zschopau bestellbarste bestimmte Blatt.

Bankkonten: Erzgebirgische Handelsbank e. G. m. b. H. Zschopau Gemeindegeldkonto: Zschopau Nr. 41

Postkonten: Leipzig Nr. 42884 — Fernsprecher Nr. 712

Abonnementspreise: Die 40 mm breite Millimeterzeile 7 Pf.; die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 25 Pf.; Nachzahlungen A; Nachweis 25 Pf.; Anzeigengebühren 30 Pf. zuzüglich Porto.

Organ für die Orte: Krumhermersdorf, Waldkirchen, Börschen, Kohndorf, Wilschthal, Weißbach, Dittersdorf, Gornau, Dittmannsdorf, Wilschdorf, Scharfstein, Schöbichen, Verschenberg

Nr. 119

Donnerstag, den 23. Mai 1935

103. Jahrgang

England antwortet dem Führer

## „Im Geiste der Sympathie und Aufrichtigkeit...“

### Bedeutende Erklärung Baldwins vor dem Unterhaus

Die mit Spannung erwartete wehrtechnische Ansprache des englischen Unterhauses wurde am Mittwochmittag vor vollbesetztem Hause eröffnet. Schon vor Beginn der Sitzung fanden die Abgeordneten gruppenweise in den Wandelgängen und erörterten lebhaft die Reichstagsrede des Führers. Die Galerien für die Diplomaten, die Presse und die Zuschauer waren dicht gefüllt. Atemlose Spannung herrschte, als Englands stellvertretender Ministerpräsident, der konservative Parteiführer Baldwin, an das Rednerpult trat.

Baldwins Erklärung dauerte etwa eine Stunde und steigerte sich oft zu großen rednerischen Höhepunkten. Es machte einen tiefen Eindruck auf die Abgeordneten, daß die Rede durch einen verständlichen und großzügigen Geist gekennzeichnet war, wie er nur selten in den Äußerungen englischer Minister seit dem Weltkrieg zum Ausdruck gekommen ist.

Baldwin erklärte eingangs, daß es ihm gegenwärtig noch nicht möglich sei, die Reichstagsrede des Führers völlig zu beantworten. Jedoch wolle er diese frühe Gelegenheit zu einer Bezugnahme auf diese außerordentliche Erklärung benutzen. Baldwin versicherte in diesem Zusammenhang, daß die Rede des Kanzlers die gründlichste und fairste Prüfung durch die britische Regierung erfahren werde. Anerkannt müsse werden, daß Hitler den deutschen Standpunkt in mehreren Richtungen von größter Bedeutung klarer präzisiert und in einer Reihe von Fragen ange deutet habe, was Deutschland zu tun bereit sei.

Wir sehen diese Erklärungen als sehr bedeutungsvoll an, so fuhr Baldwin fort. Sie verdienen es, von uns allen aufs ernste und schnellste geprüft zu werden. Die britische Regierung wird ihnen sofort ihre ganze Aufmerksamkeit in einem Geiste der Sympathie und der Aufrichtigkeit schenken.

Hitler, so betonte dann Baldwin weiter, hat erklärt, daß Deutschland beabsichtige, die deutschen Luftstreitkräfte auf den Stand der anderen West-

mächte zu begrenzen. Das ist eine Bestätigung der Grundsätze, von der die britischen Luftpläne ausgingen. Sehr beachtlich sei nun Hitlers Hinweis darauf, daß die Grenze der Parität nicht nur festgelegt, sondern durch ein internationales Abkommen auch herabgesetzt werden könnte.

Seit dem englisch-französischen Kommissariat vom 3. Februar habe sich die englische Regierung bemüht gezeigt, den vorgeschlagenen Luftpakt vorwärtszubringen. Sie sei zu sofortigen Verhandlungen bereit gewesen und habe dies gegenüber Italien, Belgien und Deutschland zum Ausdruck gebracht. Simon habe mit Hitler über eine derartige Konvention in Berlin gesprochen. Was Hitler jetzt gesagt habe, sei um so wertvoller, weil er seine Hoffnung durchblicken lasse, daß der Abschluß eines solchen Paktes durch vereinbarte Begrenzung verwirklicht werden könne. Darüber hinaus gibt es einen weiteren Punkt, dem die britische Regierung die größte Bedeutung beimißt. Es scheint uns, daß der Abschluß eines Luftpaktes mit einer Verständigung zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen die Gefahren von Angriffen aus der Luft verbunden werden könnte.

Aud in der Rede Hitlers sind Stellen (Beifall), die anzudeuten scheinen, daß Hitler diese Ansicht teilt (erneuter Beifall). Wir begrüßen Hitlers Beitrag in dieser Angelegenheit als eine Hilfe für eine allgemeine Regelung, die das Ziel des Londoner Protokolls war.

Wenn ich, so fuhr Baldwin fort, jetzt keine anderen Teile der Erklärung Hitlers berühre, in der er beispielsweise den Beitrag definiert, den Deutschland im Interesse einer größeren Sicherheit in Ost- und Westeuropa zu leisten gewillt ist, so nur deshalb, weil sie mit den Gegenständen nichts unmittelbar zu tun hat, die das Interesse in dieser Unterhausansprache in Anspruch nehmen.

Baldwin ging nun auf die englischen Aufrüstungspläne über,

die er mit einem mit großem Beifall aufgenommenen Appell an Unterhaus und Volk einleitete: „Vermeidet jetzt Panikstimmung! Wir wollen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen. Zuviel kostbares Blut ist vergossen worden.“ Baldwin erklärte weiter, der Schleier, der über den Handlungen der drei autoritären Staaten Europas liege, sei in Deutschland zum Teil gelüftet worden. Man müsse der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Schleier gänzlich gelüftet werde und daß man frei und offen zueinander sprechen könne, was an Rüstungen vorläge. Englands Luftaufrüstungsmaßnahmen würden auf die Erklärung Hitlers begründet, daß sein Ziel die Luftparität mit Frankreich sei.

England beabsichtige daher, seine Luftflotte auf 1500 Frontflugzeuge innerhalb von zwei Jahren zu erhöhen.

Der Luftpakt und die Begrenzung der Aufrüstungen seien, so fuhr Baldwin fort, viel leichter zu erzielen, wenn die drei Länder Deutschland, Frankreich und England vom selben Ausgangspunkt ausgingen, d. h. wenn die Luftparität aller drei Staaten vorhanden sei. Er glaube, daß Hitler das im Auge habe, als er sagte, Deutschland habe sein Bestes getan, um seinen Wunsch zu zeigen, einen unbeschränkten Rüstungswettlauf in der Welt zu vermeiden und seine Aufrüstungen auf die Parität mit den anderen westeuropäischen Mächten zu beschränken, was jederzeit die Festsetzung eines Höchstmaßes ermöglichen würde, das einzuhalten Deutschland sich dann verpflichten würde.

Baldwin fuhr dann fort: Er habe für die Unterhausansprache einen feierlichen Redeschluß in Vorbereitung gehalten. Dieses Manuskript aber habe er, wie er gesteh, zerrissen, weil es sich nach einem Studium der in Berlin gehaltenen Rede als ungeeignet erwiesen habe. Er wolle daher seine Rede in einem anderen Ton enden.

„Ich hatte“, so schloß Baldwin, „Ausdrücke nach Licht, wo immer ich es finden kann. Ich glaube, in der Rede, die Dienstag abend gehalten worden ist, einen Lichtblick zu erspähen. Wir alle müssen versuchen, dieses Lichtes habhaft zu werden. Wir müssen einen neuen Entschluß fassen. Ich glaube, daß es uns sogar noch in dieser Stunde gelingen werde, aus dieser Welt zu bauen, was für die Menschheit entscheidendes Grauen und furchtbarste Selbstverwüstung bedeuten würde.“ (Lauter Beifall.)

## Wieder Devisenverbrechen zweier Nonnen Generaloberin zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt

Vor dem Berliner Schnellschöffengericht begann der zweite Prozeß zum Gesamtkomplex der Devisenverbrechen katholischer Orden. Unter der Anklage des fortgesetzten Devisenverbrechens in fünf Fällen haben sich diesmal zwei Angehörige des Ordens der Augustinerinnen, die 66jährige Generaloberin Maria Renke, genannt Schwester Neophytia, und die 57jährige Generalassistentin Gertrud Dohm, genannt Schwester Englatia, zu verantworten. Die Hauptangeklagte Renke ist seit dem Jahre 1931 des alleinigen Vorstandsmitglied der „Genossenschaft der Zellitinnen nach der Regel des heiligen Augustinus in Köln e. V.“, während die Mitangeklagte D. seit 1929 für diese Genossenschaft unterschreibsberechtigt ist.

Dem Prozeß liegt folgender Tatbestand zugrunde: Es wurden zur Finanzierung eines Krankenhauses in Köln im Jahre 1929 bei der Zinfobank in Amsterdam zwei Anleihen zu etwa vier Millionen Mark, mit 8 bzw. 7 v. H. ausgenommen. Zur Beschaffung des Anleihekapitals gab die Zinfobank Obligationen aus. Im Jahre 1932 erteilte der Leiter der Ulverfumbank, Dr. Hofius, der auch hier wieder eine Rolle spielt, den Rat, den niedrigen Kursstand der Anleiheobligationen zum Rückkauf auszunutzen.

Obwohl ein solches Geschäft der Genossenschaft ausdrücklich verboten und außerdem auch genehmigungspflichtig war,

wurde der Rückkauf der Obligationen trotzdem durchgeführt, und zwar illegal, da natürlich im Interesse der deutschen Volkswirtschaft mit einer Erteilung der Genehmigung nicht gerechnet werden konnte. Die mit diesem Rückkauf zusammenhängenden Vorgänge bilden den Hauptteil der Anklage. Es wurden insgesamt Obligationen im Nennwert von 210 000 und ein Posten Ulverfumbankaktien im Nennwert von 5000 holländischen Gulden für etwa 200 000 Mark erworben. Diese Summe wurde in Einzelbeträgen von 5000 bis 10 000 Mark von verschiedenen Schwestern, die dabei unter dem Schutze ihrer Ordenskleidung auftraten, in Briefumschlägen heimlich über die belgische Grenze geschafft.

Die Veranlassung zu diesen Schiebungen gab die Angeklagte Renke, während die Angeklagte Dohm Hilfe leistete. Die angekauften Wertpapiere wurden in dem belgischen Kloster St. Bith niedergelegt. Dieser Effektenbestand der Genossenschaft im Ausland hätte der Reichsbank angeboten werden müssen. Aus dem Hauptdelikt, das jetzt zur Aburteilung steht, haben sich noch eine Reihe weiterer Straftaten ergeben.

Die Angeklagte Renke hat im Verlauf der Voruntersuchung ein volles Geständnis abgelegt und auch erklärt, daß sie sich über die Tragweite ihrer Handlungen bewußt war. Auch die Mitangeklagte Dohm hat ihre Beteiligung zugegeben, will aber nicht in der Lage gewesen sein, die Folgen zu übersehen.

Staatsanwaltschaftsrat Rante beantragte gegen die Oberin Maria Renke (Schwester Neophytia) eine Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust sowie 201 000 Mark Geldstrafe; gegen die Mitangeklagte Gertrud Dohm wegen Beihilfe zehn Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe. Ferner beantragte der Staatsanwalt die Einziehung eines Betrages von 190 000 Mark.

Der Vorsitzende des Schnellschöffengerichts verurteilte dann später folgendes Urteil:

Die Angeklagte Maria Renke (Schwester Neophytia) wird wegen fortgesetzter Devisenverbrechen zu einer Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus und einer Gesamtgeldstrafe von 121 000 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle zwölf Monate und zwei Tage Zuchthaus treten, verurteilt. Ihr werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt.

Die Angeklagte Gertrud Dohm (Schwester Englatia) wird wegen Beihilfe zum fortgesetzten Devisenverbrechen zu zehn Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Im Nichtbeitreibungsfalle zu weiteren zehn Tagen Gefängnis. Auf die Strafe wird die erlittene Unterbringungshaft mit zwei Monaten angerechnet. Im übrigen wird die Angeklagte Dohm freigesprochen. — Ferner wird die

Einziehung eines Betrages von 190 000 Mark angeordnet. Für diese Summe haftet die „Genossenschaft der Zellitinnen nach der Regel des heiligen Augustinus e. V.“ in Köln.

Die Haftbefehle gegen die Angeklagten bleiben aufrechterhalten, doch soll die Angeklagte Dohm mit der weiteren Vollstreckung der Haft verhottet werden, wenn eine Sicherheitsleistung in Höhe von 5000 Mark nachgewiesen wird.

In der Urteilsbegründung erklärte der Vorsitzende, daß auch die maßgebenden Stellen der katholischen Kirche, die mit den festgestellten Verfehlungen einzelner Ordensmitglieder nichts zu tun haben und sie ausdrücklich aufs schärfste mißbilligen, den Behörden dafür dankbar sein müßten, daß durch ihr Eingreifen die Fortsetzung der Devisenschiebungen der Orden unterbunden worden sei. Die Frage, ob ein besonders schwerer Fall im Sinne des Gesetzes vorliege, habe das Gericht bejaht. Das Vorhandensein der ins Ausland verschobenen Mittel beweise auch, daß der Orden nicht in so großer Notlage gewesen sei, wie es die Angeklagten darstellten. Der wesentlichste Punkt aber sei für das Gericht der gewesen, daß die Generaloberin ihre Stellung gegenüber ihren eigenen Ordensschwestern mißbraucht habe.